

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Nathalie Rickli, Regierungsrätin
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Per E-Mail an vernehmlassungenGS@gd.zh.ch

Zürich, 15.11.2023/fs

Stellungnahme der SP Kanton Zürich zur Änderung des Gesundheitsgesetzes zur Umsetzung der Motion 150/2019 betreffend Stärkung der Aufsicht über den Notfalldienst

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Frau Staub

Die SP bedankt sich zur Möglichkeit zur Stellungnahme zur zur Änderung des Gesundheitsgesetzes zur Umsetzung der Motion 150/2019. Zu den vorgeschlagenen Änderungen nehmen wir wie folgt Stellung.

1. Ausgangslage

Die gute Organisation des Notfalldienstes ist von grundlegender Wichtigkeit und der Stellenwert der Triage wird mit zunehmendem Fachkräftemangel im Gesundheitswesens wichtiger. Grundsätzlich sieht die SP die Triage als kantonale Aufgabe, die jedoch, wenn sinnvoll, auch ausgelagert werden kann.

2. Ziele und Umsetzung

Die SP begrüsst grundsätzlich die pragmatische Umsetzung der Motion KR-Nr. 150/2019.

3. Zu den einzelnen Paragraphen

§ 17 g. Aufsicht und Instanzenzug

² Die Oberaufsicht über die Organisation und die Durchführung des Notfalldienstes obliegt dem Kantonsrat.

Die SP begrüsst die Oberaufsicht durch den Kantonsrat.

§ 17 h. Triagestelle

³ Die Triagestelle ist von den Notfalldienstleistenden und anderen medizinischen Leistungserbringern finanziell unabhängig.

Für die aktuelle Konstellation ist die Regelung der reinen finanziellen Unabhängigkeit angebracht. Falls die Triage jedoch durch Dritte gemacht würde, müsste auch eine organisatorische Unabhängigkeit gegeben sein. Die Triagestelle darf nicht gleichzeitig Leistungserbringer sein.

Hier braucht es eine Differenzierung zwischen Standesorganisation und Dritten im Artikel 17 h.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich**

Priska Seiler Graf
Co-Präsidentin

Andreas Daurù
Co-Präsident

